

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

**IX. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 29. April 1881.**

**N<sup>o</sup> 17.**

**Inhalt:** 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Behandlung von Differenzen zwischen Deklaration und Revisionsbefund bezüglich der Feinheitnummern bei einzuführendem Worn; — Verlegung eines Stations-Kontrollloks. . . . . Seite 147  
2. **Marine und Schifffahrt:** Tarif der an der Sulina-Mündung zu erhebenden Schiffsloks-Abgaben; — Einzeichnen des 1. Nachtrags zur künftigen Liste der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handels-Marine. . . . . 148

3. **Konjunkt-Wesen:** Äquator-Vertheilung . . . . . 154  
4. **Post-Wesen:** Postverrechnung der mittels Festtagssatz u. s. w. hergestellten Abträge; — Einseitiger Postexperto-Zarif im Verlehe zwischen Deutschland und Frankreich . . . . . 154  
5. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Kurländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 155

### 1. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 12. April d. J. beschloffen, daß die obersten Landes-Finanzbehörden ermächtigt werden, die Vortheher der für die Schlußabfertigung von Waaren der Tarifnummer 2 c 1, 2 und 3 und 22 a und b zu anderen als den höchsten Sätzen der betreffenden Tarifpositionen zuständigen Zollstellen bezgl. die denselben vorgelegten Hauptämter oder Direktionsbehörden für befugt zu erklären, in den Fällen, in denen der Revisionsbefund eine mit einem höheren Zoll belegte Feinheitssattel als die in der Deklaration angebotene ergibt, von der Einleitung eines Strafverfahrens abzusehen, sofern es sich dabei um eine 5 Prozent nicht übersteigende Abweichung von der höchsten Feinheitssattel der in der Deklaration angebotenen Feinheitssattel, bezgl. bei Garnen der Nummern 2 c 1 a, 2 a, 3 a des Zolltarifs um eine Abweichung von nicht mehr als einer Feinheitssattel handelt, und nach den vorliegenden Umständen eine Defraude ungewisshast nicht beabsichtigt ist.

Der Stations-Kontrollloks, Großherzoglich badische Zoll-Inspektor Freiherr von Hardenberg zu Meh ist vom 1. April d. J. ab von seinen bisherigen Funktionen entbunden und den Königlich preussischen Hauptzoll-ämtern zu Pogorzelle, Salmierzyce und Inowrazlaw, sowie den Königlich preussischen Hauptsteuerämtern zu Bromberg, Bissa und Posen als Stations-Kontrollloks mit dem Wohnsitz in Posen beigeordnet worden.